

Empfehlung zur Umsetzung der Standards der Elternarbeit bei geplanter Rückführung
Beschluss der AG Hilfen zur Erziehung nach §78 SGB VIII Marzahn - Hellersdorf vom 25. 06. 2009

- *Die planmäßige Rückführung wird in der Regel im Rahmen eines Hilfeplangesprächs sechs bis drei Monate vor dem Termin der Entlassung besprochen.*
- **Phase der Intensivierung:** *Intensivierung der Kontakte zur Familie*
 - Hausbesuch
 - Begleitung und Beratung der Familie (Telefonate und persönliche Gespräche)
 - Verkürzung der Zeiträume zwischen den Beurlaubungen
 - Vermehrte Tagesbeurlaubungen
 - Verlängerte Wochenendbeurlaubungen
 - Ausgedehnte Ferienbeurlaubungen
 - Reflektion der Kontakte sowie Beurlaubungen
- **Phase der Verantwortungsübernahme:** *Schrittweise Übernahme der Verantwortung durch die Eltern für das Kind/den Jugendlichen*
 - Aufstellen eines Strukturplanes (bzgl. Haushaltsplanung, Tagesstruktur, Aufgabenverteilung innerhalb der Familie, Planung fester Essenszeiten usw.)
 - Klärung der Kitabetreuung bzw. Beschulung nach Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme (Beantragung Kitagutschein, ggf. Kita- bzw. Schulplatzsuche in Wohnraumnähe)
 - Übernahme von Terminen die Freizeit betreffend
 - Übernahme von Arztterminen, ggf. Erklärungen zu medikamentösen Einstellungen und medizinischen Hilfsmitteln (Brille, Zahnspange usw.)
 - Übernahme von Therapieterminen
 - Hausaufgabenbetreuung während der Beurlaubungszeiträume
 - Wahrnehmung von Schulveranstaltungen (Elterngespräche, Elternabende)
 - Übernahme der Bekleidungsinkäufe
 - Erkundung der Anlaufstellen im Sozialraum und Aufzeigen von Vernetzungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem freien Träger
- **Abschlussphase:** *Abschlussgespräch ca. sechs Wochen vor Rückführung*
 - In Vorbereitung auf dieses Gespräch führt der/die federführende Sozialarbeiter / in einen Hausbesuch durch.
 - Auswertung des beschriebenen Betreuungszeitraumes, Empfehlung für Perspektiven, eventuelles Einleiten einer Anschlussmaßnahme
 - Kontrolle ggf. Begleitung im Organisieren der finanziellen Absicherung (JobCenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle)
 - Ggf. gemeinsames Gespräch mit dem Träger der weiterführenden Hilfeform
 - Eine Woche vor Entlassung findet ein Hausbesuch durch den Träger statt
 - Gestaltung des Abschiedsrituals zum Auszug aus der Einrichtung (Fest, Ausflug usw.)
 - Übergabe der persönlichen Sachen, Dokumente, Treuhandgelder usw. am Tag der Entlassung
- *Hausbesuch des / der zuständigen RSD – Mitarbeiter/ in innerhalb der ersten drei Monate nach Beendigung der stationären Hilfe*